

Seit einigen Monaten findet eine engagierte kulturpolitische Diskussion über geänderte Bass-Richtlinien, das Clubsterben und zu hohe Hürden für Zwischennutzungen statt. Dabei geht ein wenig unter, dass nebst den alternativ-, jugend- und subkulturellen Institutionen und Veranstaltungen auch zahlreiche "konventionelle" Restaurants und Bars unter der hohen Regulierungsdichte im Gastronomiebereich bzw. der übertrieben engen Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsrichtlinien leiden.

Einige dieser Gastbetriebe würden gerne einmal pro Monat oder vielleicht sogar einmal pro Woche ein kleines Feierabendkonzert veranstalten, welches in Raumlautstärke und ohne grosse Verstärkung durchgeführt wird. Zu denken ist beispielsweise an einen Singersongwriter, der mit seiner Gitarre und einer kleinen Gesangsanlage auftritt. Oder an einen DJ mit Easy-Listening-Musik während der Happy Hour in einer Bar. Oder gelegentliche Auftritte von Ländlerformationen in einem Schweizer Spezialitätenrestaurant. Die Schallintensität solcher Veranstaltungen kann in keiner Weise mit einem Rockkonzert oder der elektronischen Musik in einem Clublokal verglichen werden. Weder Nachbarn noch Publikum und Mitarbeiter sind über einen längeren Zeitraum nennenswerten Immissionen ausgesetzt.

Dennoch findet in der Praxis kaum eine Unterscheidung zwischen Musik- und Tanzlokalen mit Nachtbetrieb und gewöhnlichen Gaststätten mit gelegentlichen Darbietungen statt. Wer ab und zu kleine Konzerte oder ähnliches veranstalten will - und sei es auch nur in den Abendstunden – wird von den Bewilligungsbehörden praktisch gleich behandelt wie Musik- und Nachtlokale. Die Folge ist, dass manche Betreiber von vornherein auf Veranstaltungsreihen verzichten, denn es ist mit grossem Aufwand und folglich hohen Kosten verbunden, die verlangte "Änderung des Betriebscharakters" resp. eine angepasste Betriebsbewilligung zu erhalten. Somit kann die Gastronomieszene in Basel ihr Potenzial nicht voll umfänglich ausnützen, was zum einen der Attraktivität der Stadt schadet und zum anderen zu unnötigen Mindereinnahmen für die Betriebe und deren Lieferanten führt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie beispielsweise für Cafe-Bars, Restaurants oder Quartierlokale, die maximal einmal pro Woche eine kleine Musikveranstaltung ohne nennenswerte elektronische Verstärkung durchführen möchten, eine mit reduzierten Auflagen versehene Betriebsbewilligung in unbürokratischer Art und Weise erteilt werden kann.

Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Patrick Hafner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Mumenthaler, Oswald Inglis, Katja Christ, Andreas Zappalà, Daniel Goepfert, Annemarie Pfeifer, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Sibel Arslan, Daniela Stumpf, Mirjam Ballmer